



Sitzung vom 10. September 2024

BESCHLUSS NR. 389 / S4.05

Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 5. Generation Öffentliche Mitwirkung Stellungnahme

Ausgangslage

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss Nr. 765/2024 vom 3. Juli 2024 die Entwürfe der Agglomerationsprogramme der 5. Generation «Stadt Zürich-Glattal», «Winterthur und Umgebung», «Limmattal», «Unterland-Furttal» und «Zürcher Oberland» sowie einen Rahmenbericht zur öffentlichen Mitwirkung freigegeben. Die Städte und Gemeinden des Kantons Zürich, die Planungsregionen, die Transportunternehmungen, weitere Interessengruppen wie Verbände und auch die Bevölkerung sind zur Stellungnahme eingeladen. Die Vernehmlassung findet über die Plattform «evernehmlassungen.zh.ch» vom 5. August bis zum 20. September 2024 statt.

Die Agglomerationsprogramme der 5. Generation setzen sich jeweils aus einem Bericht und einem Massnahmenband zusammen. Der Bericht beinhaltet unter anderem das Zukunftsbild für Verkehr, Siedlung sowie Landschaft und Umwelt. Im Massnahmenband sind diejenigen Projekte aufgeführt und beschrieben, die zur Erreichung des angestrebten Zielzustands zunächst notwendig sind.

Die Abteilung Bau konnte bei der Erarbeitung der Massnahmen mitwirken. Der Stadtrat bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Massnahmen

Übergeordnete Massnahmen:

- STEP Eisenbahninfrastruktur: Im Rahmen des STEP-Ausbauschritts 2035 wird die 1. Etappe des Konzepts S-Bahn 2G bei der S-Bahn-Zürich umgesetzt. Dieser Ausbauschnitt beinhaltet auch zwei für das Zürcher Oberland wichtige Massnahmen «4. Gleis Bahnhof Stadelhofen inkl. Doppelspur Stadelhofen-Tiefenbrunnen» und «**Doppelspur Uster – Aathal**» (Massnahme ÖV7).
- Nationalstrassen: Das 10 Kilometer lange Teilstück zwischen dem Autobahnende Uster Ost und dem Kreisel Betzholz soll durch den «**Lückenschluss Oberlandautobahn**» (Massnahme MIV4) geschlossen werden.

Massnahmen in Uster:

Innerhalb oder das Gebiet der Stadt Uster betreffend sind insgesamt 23 Massnahmen geplant. Die Priorität A bezieht sich auf den Umsetzungshorizont 2028-2031, die Priorität B auf die Umsetzung 2032-2035, die Priorität C auf eine Umsetzung nach 2035. Die Massnahmen aus dem Bereich Siedlung und Landschaft sind Eigenleistungen und werden vom Bund nicht finanziell unterstützt.

Massnahme	Lead	Kostenbeteiligung durch den Bund	Priorität
Siedlung			
S2	Zürcher Oberland / Glattal – Gebietsmanagement Raum Uster-Volketswil	Kanton	keine Dauer-aufgabe



Landschaft				
L1	Uster – Umsetzung Biodiversitätskonzept	Uster	keine	As
L5	Naturnetz Greifensee-Glatt	ZPG	keine	As
L7	Gewässerrevitalisierungen	Kanton, Gemeinden	keine	Dauer-aufgabe
Gesamtverkehr				
GV1	Uster – Umgestaltung Berchtold-/Zürichstrasse	Kanton	beantragt	B
GV2	Uster – Umgestaltung Winterthurerstrasse	Kanton	beantragt	B
GV3	Uster – Unterführung Winterthurerstrasse	Kanton/SBB	beantragt	A
GV5	Uster – Flankierende Massnahmen Unterführung Winterthurerstrasse	Uster	beantragt	B
GV6	Uster – Aufwertung Stadtzentrum	Uster	beantragt	B
GV-P1a	Uster – Umgestaltung Ortsdurchfahrt Riedikerstrasse	Kanton	beantragt	A
Öffentlicher Verkehr				
ÖV1	Uster – Bahnhofzentrum Bushof	Uster	beantragt	A
	Uster – Bahnhofplatz Nord	Uster	beantragt	B
	Veloparkhaus Ost	Uster	beantragt	B
	Unterführung Bahnhof-/Brunnenstrasse	Uster	beantragt	B
ÖV6	Uster – Busbeschleunigung	Uster	beantragt	B
Motorisierter Individualverkehr				
MIV2	Uster – Bau neue Greifenseeestrasse	Kanton	beantragt	B
MIV3	Verkehrsmanagement	Kanton	keine	Dauer-aufgabe
Fuss- und Veloverkehr				
FVV1	Uster – Unterführung Wermatswilerstrasse	Uster	beantragt	A
FVV3	Uster – Umsetzung Velobahn Raum Uster Ost	Kanton	beantragt	A
FVV7	Uster – Unterführung Gschwaderstrasse	Uster	beantragt	B
FVV9	Uster – Fertigstellung Veloverbindung Uster – Riedikon	Kanton	beantragt	B



FVV12	Seegräben/Wetzikon – Velobahn Wetzikon – Uster – Zürich, Abschnitt Uster bis Wetzikon	Kanton	beantragt	C
FVV-P1a – FVV-P1g	Uster – Velokomfortrouten div. Abschnitte	Uster	beantragt	A
FVV-P2a	Uster – Fertigstellung Veloverbindung Uster – Pfäffikon (Wermatswil)	Kanton	beantragt	B

Erwägungen

Der Stadtrat unterstützt die Massnahmen der Eigenleistungen im Bereich Siedlung und Landschaft. Das Biodiversitätskonzept wird bereits erfolgreich umgesetzt. Das Naturnetz Greifensee-Glatt erachtet der Stadtrat als zielführende Massnahme, um über die Gemeindegrenzen hinweg die wertvollen Naturlebensräume für Mensch, Flora und Fauna zu erhalten und zu fördern.

Für die detaillierte Stellungnahme zu den Infrastrukturmassnahmen sei auf die Beilage 1 verwiesen. Mehrheitlich sind dies inhaltliche Anpassungen aufgrund neuer Projektstände. Grössere Anträge betreffen folgende Massnahmen:

- **GV1**; Uster – Umgestaltung Berchtold-/Zürichstrasse; Massnahmenträger Kanton
Abschnitt Berchtoldstrasse inkl. Nashornkreisel:
Änderung der Priorität in A. Mit der Überbauung am Gerichtsplatz und dem Kulturzentrum Zeughaus entstehen bis 2028 auf beiden Seiten der Berchtoldstrasse neue und stadträumlich wichtige Gebäude. Eine zeitliche Abstimmung auf diese Bauprojekte ist angezeigt und in Bezug auf die Abstimmung von Siedlung und Verkehr zwingend nötig.
Abschnitt Zürichstrasse:
Änderung der Priorität in A prüfen. Für diesen Abschnitt ist kein Landerwerb nötig, was ebenfalls für eine zeitnahe Umsetzung spricht.
- **GV5**; Uster – Flankierende Massnahmen Unterführung Winterthurerstrasse; Massnahmenträger Uster
Änderung der Priorität in A. Die Massnahmen müssen zeitgleich mit der Unterführung Winterthurerstrasse (GV3) umgesetzt werden.
- **ÖV6**; Uster – Busbeschleunigung; Massnahmenträger Uster
Massnahme streichen. Die Strassenabschnitte, auf welchen eine ÖV-Priorisierung erforderlich ist, sind grösstenteils Kantonsstrassen. Ein kommunales Massnahmenblatt ist aus Sicht der Stadt Uster nicht zielführend.
- **MIV2**; Uster – Bau neue Greifenseestrasse; Massnahmenträger Kanton
Massnahme streichen. Die Bevölkerung von Uster hat sich per Volksentscheid gegen den Bau der neuen Greifenseestrasse ausgesprochen.

Weiteres Vorgehen

Der Bericht und das Massnahmenband werden nach Abschluss der öffentlichen Mitwirkungen final überarbeitet. Ende 2024 / Anfang 2025 wird der definitive Bericht inkl. Massnahmenband den Massnahmenträgern zur Beschlussfassung unterbreitet. Ende des 1. Quartals 2025 wird der Kanton das Agglomerationsprogramm der 5. Generation dem Bund einreichen.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom «Agglomerationsprogramm Zürcher Oberland 5. Generation» wird Kenntnis genommen.
2. Es wird beantragt, die Anträge aus der E-Vernehmlassung samt ergänzenden Angaben zu berücksichtigen.
3. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die Stellungnahme via eVernehmlassung bis spätestens am 20. September 2024 an das Amt für Raumentwicklung (ARE) zu senden.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Volkswirtschaft Direktion des Kantons Zürich, Amt für Verkehr (via E-Vernehmlassung durch die Abteilung Bau)
 - Region Zürcher Oberland RZO, c/ Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilungsvorsteherin Sicherheit, Beatrice Caviezel
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau, GF Infrastrukturbau und Unterhalt, Marcel Kauer
 - Abteilung Bau, GF Stadtraum und Natur, Rita Newnam
 - Abteilung Bau, LG Verkehrsplanung, Manuela Raab
 - Abteilungsleiter Sicherheit, Enrico Quattrini
 - Abteilung Sicherheit, LG Stadtpolizei, Andreas Baumgartner
 - Abteilung Präsidiales, LG Standortförderung, Sandra Frauenfelder

öffentlich